

Medieninformation

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement

Ihr Ansprechpartner
Alwin-Rainer Zipfl

Durchwahl
Telefon +49 351 564 9602
Telefax +49 351 564 9609

presse@sib.smf.sachsen.de*

11.07.2018

Amtsgericht Meißen - Einladung zum Fototermin - Wetterfahne wird nach Sturmschaden wieder aufgesetzt

Vor einigen Wochen wurde ein Teil der Wetterfahne des Amtsgerichts Meißen auf dem Burgberg gefunden. Vermutlich löste es sich bei dem letzten großen Sturmtief „Friederike“. In den vergangenen Wochen wurden die Sturmschäden am Dach sowie an der Wetterfahne fachgerecht behoben.

Am

Freitag, den 13. Juli 2018, von 9 bis 12 Uhr

wird die Wetterfahne wieder auf die Turmspitze gesetzt. Ab 9 Uhr sind Fotos im Hof des Amtsgerichts möglich.

Um die historische Wetterfahne reparieren zu können, wurde durch die Niederlassung Dresden I des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) eine Fachfirma für Spezialhochbauarbeiten beauftragt. Anfang Mai 2018 konnte sie ohne Gerüststellung demontiert und heruntergehoben werden. Gleichzeitig wurde die Dachdeckung der Turmhaube auf weitere Sturmschäden überprüft.

Die Gesamtkosten für Bergung, Reparatur des Turmdaches und der Wetterfahne sowie die Wiedermontage auf dem Dach betragen rund 7.000 Euro. Diese Maßnahme wird finanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Bei dem heute als Amtsgericht genutzten Gebäude handelt es sich um das ehemalige Residenzschloss der Meißner Bischöfe. Besonders eindrucksvoll und als Landmarke weithin sichtbar wird die spätgotische Anlage durch den direkt am Rande des Burgbergs stehenden runden Turm „Liebenstein“ betont. Die auf der Spitze angebrachte Wetterfahne besteht aus vergoldetem Metall. Sie enthält die Jahreszahl 1725, die den Wiederaufbau der Turmhaube nach dem Brand um 1720 symbolisiert.

Hausanschrift:
**Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.sib.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Fotografen werden gebeten, sich bis zum 12.7.2018 unter
Presse@sib.smf.sachsen.de anzumelden.